



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Aus dem Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“:

*Die Wechselwirkung von schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Lerneinflüssen erfordert eine enge, vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten. Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft. Für diese Zusammenarbeit ist die **gegenseitige Information** Voraussetzung.*

Das bedeutet für uns als Schule: Wir melden an die Eltern zurück, wie wir die Kinder in den Bereichen Arbeitsverhalten, Miteinander und Leistung in Unterricht und Schulleben wahrnehmen. Wir geben Hinweise auf Unterstützungsbedarfe und raten ggf. die Hilfe von außerschulischen Experten an.

Das bedeutet für Sie als Eltern: Die Eltern melden uns zurück, ob sie diese Wahrnehmung teilen, nehmen Unterstützungsvorschläge an und suchen ggf. außerschulische Experten auf.

Eine weitere **Rückmeldung** zu den Bereichen Leistung, Arbeits- und Sozialverhalten erhalten die Eltern **durch die Zeugnisse** ihrer Kinder.

Folgender Informationsfluss gilt:

Klasse 1:

Ein erster Austausch mit der Klassenlehrkraft findet **im Herbst** statt, wenn die Kinder etwa acht Wochen in der Schule sind.

Zu den Osterferien gibt es die Möglichkeit, sich mit der Klassenlehrerin und der Fachlehrerin für das Fach Mathematik auszutauschen.

Am **Ende des Schuljahres** erhalten die Kinder ihr erstes Zeugnis in Form eines Berichtszeugnisses, das Auskunft über den Lernstand in den Lehrgängen sowie das Arbeits- und Sozialverhalten gibt.

Klasse 2:

Im Herbst findet ein **Elternsprechtage** statt, an dem die Eltern die Möglichkeit haben, neben der Klassenlehrerin ihres Kindes auch Fachlehrerinnen zu sprechen.

Die **Zeugnisse zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende** geben Auskunft über den Lernstand in den Lehrgängen sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Klasse 3:

Im Herbst findet ein **Elternsprechtage** statt, an dem die Eltern die Möglichkeit haben, neben der Klassenlehrerin ihres Kindes auch Fachlehrerinnen zu sprechen.

Die **Notenzeugnisse zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende** geben Auskunft über den Lernstand in den einzelnen Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Klasse 4:

Im vierten Schuljahr steht der Übergang auf eine weiterführende Schule bevor. Die Eltern haben **im Januar** Gelegenheit, sich von der Klassenlehrerin ihres Kindes bezüglich der Wahl der weiterführenden Schule beraten zu lassen.

Die **Notenzeugnisse zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende** geben Auskunft über den Lernstand in den einzelnen Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Neben diesen festgelegten Gesprächsangeboten ist es nach Anmeldung zusätzlich möglich, einen Gesprächstermin mit einer Lehrkraft an einem Dienstagnachmittag in der Zeit von 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr zu vereinbaren. Nehmen Sie hierfür per E-Mail Kontakt mit der Klassen- oder Fachlehrerin Ihres Kindes auf und geben Sie Ihren Wunschtermin und ein Stichwort zum Inhalt des Gespräches an.

Für Probleme und Sorgen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Klassen- oder Fachlehrkräfte fallen, stehen Ihnen auch unsere Beratungslehrerin und unsere Förderschullehrerin zur Verfügung. Informationen zur Kontaktaufnahme mit der Beratungslehrerin finden Sie auf unserer Homepage. Für die Vereinbarung eines Gesprächstermins mit der Förderschullehrerin wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort können Sie auch einen Termin mit der Schulleitung abstimmen.